ZT

Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Oberösterreich und Salzburg

Nachrichten 1/14

Arch+Ing
ZIVILTECHNIKER

Übersicht

- Brief des Präsidenten ..... Seite 3
- TechnikerRedoute 2014 ..... Seite 4
- Planungsberatung auf der Messe Bauen & Wohnen ..... Seite 5
- Veröffentlichung gem. § 40(3) ZTKG ..... Seite 5
- Dialog Holzbau: Mehr Wohlstand mit weniger Ressourcenverbrauch ..... Seite 6
- Wir gratulieren ..... Seite 7
- Antrittsbesuch ..... Seite 8
- Mitgliederstand per 1.1.2014 ..... Seite 9
- Statistiken Mitglieder ..... Seite 10
- Entwicklung Mitgliederstand und ZT-Gesellschaften ..... Seite 11
- Befugnisstatistik ZT-Gesellschaften ..... Seite 12
- Bericht Kammerumlage ..... Seite 13
- Neue gesetzliche Bestimmungen und Gesetzesänderungen ..... Seite 14
- Aus der Rechtsprechung ..... Seite 15
- Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder ..... Seite 16
- Veranstaltungen ..... Seite 18
- Impressum ..... Seite 19

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechterspezifische Formulierung verzichtet. Selbstverständlich sind Frauen und Männer gleichermaßen angesprochen.

Brief des Präsidenten

Präsident BR h.c. DI Rudolf Kolbe © Hainzl

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Gewinnfreibetrag ja oder nein, hieß die Diskussion der letzten Wochen. Der 2010 eingeführte Gewinnfreibetrag, welcher endlich eine Gleichstellung der Selbstständigen zu den unselbstständig Beschäftigten gewährleisten konnte, sollte abgeschafft werden. In einem Brief an die zuständigen Regierungsvertreter, den auch die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten nicht nur unterstützt, sondern soweit es die freiberuflichen Kammern betrifft auch initiiert hat, wurde eindringlich gegen diese geplante Änderung appelliert und die Notwendigkeit der Erhaltung des Gewinnfreibetrages dargestellt. Offensichtlich mit Erfolg, der Gewinnfreibetrag wird, wenn auch mit Einschränkungen, weiterhin gewährt. Wir bemühen uns natürlich auch in Zukunft die Bedingungen für Selbstständige weiter zu verbessern.

Das komplette Schreiben finden Sie auf der bAIK-Website unter: http://www.arching.at/baik/upload/pdf/news/praesidentenbrief_gewinnfreibetrag.pdf

Auch das Thema Normen begleitet uns ins Jahr 2014. Wie erfolgreich unsere Initiative war, im Rahmen derer wir vor der Wahl alle Parteien dazu aufgefordert haben Stellung zu beziehen, wird sich erst noch zeigen. Sicher ist, dass das Stichwort Normen im Regierungsprogramm eine nicht unwichtige Position einnehmen wird. Ein Ziel haben wir auf alle Fälle erreicht, einen Denkanstoß und damit eine Diskussion anzuregen, welche auch öffentlich Gehör findet. Der Versuch etwas zu verändern macht immer Sinn und wir werden uns auch weiter im Interesse unserer Mitglieder dafür einsetzen.

Weiters möchte ich Sie auf ein Projekt der Kammer hinweisen, welches zwischenzeitlich bereits gestartet ist: den Umbau der Kammerdirektion. Die Räumlichkeiten der Kammerdirektion Linz werden in den nächsten Wochen nach den Plänen der Wettbewerbssieger Haslauer & Rodriguez Paraja ZT GmbH umgebaut und neu gestaltet. Wir bitten deshalb um Verständnis, sollte es bei Anliegen an die Mitarbeiter unserer Kammerdirektion zu Verzögerungen kommen. Auf unserer Kammerhomepage werden Sie über den aktuellen Stand der Umbauarbeiten auf dem Laufenden gehalten.

Nach vierjähriger Funktionsperiode stehen heuer wieder Kammerwahlen an. Dabei ergibt sich für Sie einmal mehr die Möglichkeit, Ihre Standesvertretung auf demokratische Art und Weise zu bestimmen. Schon jetzt möchte ich Ihnen ans Herz legen, diese Chance zu nutzen und sich an der Wahl mit Ihrer Stimme zu beteiligen. Denn eine durch hohe Wahlbeteiligung legitimierte Standesvertretung wird die zukünftigen Aufgaben im Interesse der Ziviltechniker bewältigen.

Ihr Rudolf Kolbe

TechnikerRedoute 2014

Schillernde Masken, ausgefallene Hüte und ausgelassene Stimmung erwarteten die Ballgäste bei der 61. TechnikerRedoute. Der Österreichische Ingenieur- und Architektenverein, die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für OÖ und Sbg., sowie die Bauinnung der Wirtschaftskammer Oberösterreich luden zum extravaganten Ballabend und feierten mit zahlreichen Vertretern aus Technik, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft.

Die Damen mit auffälligen Masken, die Herren mit extravaganten Kopfbedeckungen, so präsentierte sich am Freitag den 31. Jänner die TechnikerRedoute im Palais Kaufmännischer Verein Linz. Klassisch wurde der Traditionsball mit einer Polonaise von TopTanz Andexlinger eröffnet. Für eine stimmungsvolle Ballatmosphäre sorgten das Tanzorchester Magistrat Linz „TOM“ und Barpianist Wolfgang Schnaitl. Das Mitternachtshighlight war eindeutig die von TopTanz Andexlinger präsentierte Jazz-Musical Einlage, sowie die traditionelle Demaskierungsquadrille. Auch die Schüler der HTL1 für Bau und Design begeisterten die Gäste mit einem eigens konzipierten Geschicklichkeitsspiel der „Dschunken-Regatta“.

Vizebürgermeisterin Hörzing und Präsident Kolbe
© Andreas Maringer

ÖIAV-Vorsitzende Olivia Schimek-Hickisch, Ziviltechnikerkammerpräsident Rudolf Kolbe und Landesinnungsmeister-Stv. Bau OÖ Herbert Pichler zeigten sich begeistert vom ausgelassenen Ballgeschehen, dem besten Beweis einer gelungenen organisationsübergreifenden Zusammenarbeit, und freuten sich über die zahlreichen Gäste die der Balleinladung gefolgt waren.

Unter den erlesenen Ballbesuchern befanden sich unter anderem Landtagsabgeordnete Elisabeth Manhal, Vizebürgermeisterin der Stadt Linz Karin Hörzing, sowie Gemeinderat Stefan Hutter.

© Andreas Maringer

Die maskierten Damen nutzten das Privileg der Damenwahl bis traditionell bei der mitternächtlichen Quadrille die Masken fielen. Bis zum Ende eines rundum gelungenen Abends herrschte bei den tanzbegeisterten Besuchern Damen- und Herrenwahl. Die TechnikerRedoute 2014 konnte nach einer zweijährigen Pause als einzigartiges und fulminantes Revival im Linzer Ballkalender gefeiert werden.

Planungsberatung auf der Messe Bauen & Wohnen, Messezentrum Salzburg

Die Kammer präsentierte sich 2014 erneut auf Salzburgs beliebter Publikumsmesse Bauen & Wohnen im Messezentrum. Zahlreiche Interessierte nahmen das Angebot der Planungsberatung am Kammerstand in Anspruch – heuer erstmals in der neu geschaffenen BERATUNGSZONE in Halle 10, wo Salzburgs Beratungsorganisationen (wie beispielsweise das Land Salzburg, das Salzburger Institut für Raumordnung, die IG Passivhaus, proHolz Salzburg und die Landesinnung Bau) die Besucher in Sachen Bauen, Wohnen, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit geballt informierten.

Rund zehn engagierte Ziviltechniker gaben vier Tage lang (von 06. – 09.02.2014), in mehr als 40 Beratungsgesprächen, kompetente Auskünfte zu unterschiedlichsten Fragen. Egal ob es sich um einen Neubau, einen Umbau oder eine Sanierung handelte – die Besucher konnten aufgrund der Erfahrung und Herangehensweise der Ziviltechniker neue Ideen sammeln und verließen, der Realisierung ihres Projektes ein Stück näher, den Kammerstand. Viele der Bauherren werden ihre Gesprächspartner vor Ort als Experten,

© Arch+Ing

die auf den Menschen und dessen Bedürfnisse eingehen, in Erinnerung behalten und das Bild unseres Berufsstandes automatisch positiv nach außen tragen.

Besucher, die aus Zeitgründen keine Beratung mehr vor Ort nutzen konnten, wurden auf das Angebot der kostenlosen Planungsberatung in der Geschäftsstelle Salzburg hingewiesen.

Beate Dall

Veröffentlichung gem. § 40(3) ZTKG

Folgende Personen wurden vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend zu Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern der Wahlkommission zur Durchführung der unmittelbaren Wahlen bei der Länderkammer für Oberösterreich und Salzburg bestellt.

Wahlkommissionär:
Ministerialrat Mag. Hans WITZMANN

Mitglieder:
Dipl.-Ing. Lukas BEURLE
Dipl.-Ing. Franz HAAS
Mag.art. Mag.arch. Ludwig LANDSKRON
Dipl.-Ing. Herbert LÖSCHENBRAND
Dipl.-Ing. Heinrich RADLER

Ersatzmitglieder:
Dipl.-Ing. Franz ANDERLE
Mag.arch. Willibald ABLEIDINGER
Dipl.-Ing. Josef WISCHENBART
Dipl.-Ing. Werner SCHEUER
Dipl.-Ing. Rudolf AIGNER

Dialog Holzbau:
Mehr Wohlstand mit weniger Ressourcenverbrauch

Das Konzept für ein zukunftssicheres Wirtschaften von Nachhaltigkeits-Pionier Prof. Ernst Ulrich von Weizsäcker stand heuer im Mittelpunkt des Dialog Holzbau. Die Kammer war auch dieses Jahr als Kooperationspartner mit dabei.

Am 11. Februar 2014 fand in der WKO Oberösterreich der Dialog Holzbau 2014 statt. Rund 280 Interessierte, darunter auch zahlreiche Ziviltechniker, folgten der Einladung der Landesinnung Holzbau OÖ sowie der Initiative proHolz OÖ.

Prof. Ernst Ulrich von Weizsäcker stellte sein Konzept des zukunftssicheren Wirtschaftens vor. Seit 2012 ist Weizsäcker Co-Präsident des Club of Rome. Er ist Autor und Co-Autor von zahlreichen Publikationen, zuletzt erschien sein Buch „Faktor Fünf – Die Formel für Nachhaltiges Wachstum“, gemeinsam mit Karlson Hargroves Michael Smith.

Prof. Ernst Ulrich von Weizsäcker
© eventfoto.at

„Die Ressourcenverfügbarkeit wird zur Begrenzung der Wohlstandsentwicklung. Neun Milliarden Menschen mit den in Europa oder gar in den USA üblichen Verbräuchen sind auf unserer Erde nicht unterzubringen“, so Weizsäcker. Sein Lösungsansatz ist eine Verfünffachung der Ressourcenproduktivität. Länder und Firmen die mit dieser „Effizienzrevolution“ vorausgehen, würden zu den Gewinnern im Wettbewerb gehören. Die Nutzung von Holz im Bau würde zweifellos dazugehören.

Auch Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer ist überzeugt, dass Bauen mit Holz in Oberösterreich weiter forciert werden muss. „Die Bauordnung hat sich in den letzten Jahren wesentlich dem Holzbau geöffnet, doch es ist mit Sicherheit noch mehr drin“, so der Landeshauptmann.

proHolz Obmann Starhemberg, LH Pühringer mit gedrechseltem Holzhut und LIM Hable. © eventfoto.at

Bei der anschließenden Podiumsdiskussion wurde u.a. das Haus LISI vorgestellt. Das österreichische Kooperationsprojekt von mehreren Forschungseinrichtungen, Universitäten und Fachhochschulen konnte im Vorjahr den Solar-Decathlon für sich entscheiden. Hermann Huber gab einen Einblick in die Solarhaus-Weltmeisterschaft und stellte den erfolgreichen österreichischen Beitrag unter 140 internationalen Einreichungen vor.

Podiumsdiskussion u.a. mit Bgm. Mag. Lancaster, Arch. DI Konrad, Ing. Aigner, DI (FH) DI Huber © eventfoto.at

Zur Sprache kamen weiters die Vorteile von Holz in puncto Klimaschutz. So wurde beispielsweise in einer wissenschaftlichen Untersuchung bewiesen, dass der CO_2-Fußabdruck eines Feuerwehrhauses aus Holz etwa siebenmal niedriger ist als bei einem Gebäude aus mineralischen Baustoffen.

Wir gratulieren

Wir gratulieren unserem langjährigen Kammermitglied DI Erich Posselt, der am 23. Februar seinen 100. Geburtstag feierte. DI Posselt hat seinen ZT-Eid am 18. Mai 1951 im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau abgelegt und war bis zum 28. Februar 1983 aktives Kammermitglied. Mit ganz besonderer Freude dürfen wir sagen, dass Herr DI Posselt der Kammer als Mitglied bis heute treu geblieben ist.

Mit welcher Hingabe DI Erich Posselt seine Kammermitgliedschaft gelebt hat und dies noch heute tut, erkennt man an einer netten Anekdote die uns sein Enkel verraten hat. Am 18. November 2003 im Rahmen der 90-Jahr-Feier der Kammer, erhielt DI Posselt die goldene Nadel der Kammer, die er stets in Ehren gehalten hat. Leider ging die Nadel verloren und Herr Posselt sprach noch jahrelang wehmütig von diesem Missgeschick, weshalb wir ihm eine besonders große Freude bereiten konnten und ihm zu Ehren seines 100. Geburtstages abermals eine goldene Nadel überreicht haben.

Hackl, Präsident DI Kolbe, DI Posselt und IK-Sektionsvorsitzender DI Kleiner © Arch+Ing

Antrittsbesuch

Die Kammervertreter trafen zuletzt den Salzburger Landesrat Dr. Heinrich Schellhorn, um die Anliegen des Berufsstandes vorzubringen.

Landesrat Dr. Heinrich Schellhorn zeigt sich sehr offen gegenüber den Ausführungen der Kammervertreter.

Die Kammervertreter zeigten die Vielfalt des Berufsstands der Ziviltechniker und auch deren öffentliche Aufgaben auf. Ziviltechniker sind nicht nur als Auftragnehmer der öffentlichen Hand verlässliche Partner, sondern können auch als nichtamtliche Sachverständige in den verschiedensten Bereichen der öffentlichen Verwaltung eingesetzt werden.

Im Bereich des Bauwesens ist eine umfassende Projektvorbereitung des öffentlichen Auftraggebers eine wichtige Voraussetzung für ein gelungenes Projekt. Vor allem sollte auch die Zuschlagsentscheidung nicht nach dem Preis, sondern der Qualität erfolgen. Die Entscheidungsfindung über einen Wettbewerb z.B. Architekturwettbewerb ist die beste Möglichkeit das vorhandene Potential im Auftraggeberinteresse zu nutzen.

Für den Bereich der Alten- und Pflegeheime regen die Kammervertreter an, auch bei kleineren Zubauten oder Sanierungen Wettbewerbe auszuloben und nicht mittels Generalübernehmervergabe die Projekte zu realisieren. Wesentlich ist die Trennung von Planung und Ausführung, welche bei der Beauftragung von Ziviltechnikern gewährleistet ist.

Besonders positiv ist die Kooperationsbereitschaft in Bezug auf den Verein Architektur Technik und Schule, der von Seiten der Kammer massiv unterstützt wird. Landesrat Schellhorn sagt projektbezogene Unterstützung von Seiten des Landes zu.

Mitgliederstand per 01.01.2014

Befugnis	aktiv OÖ	ruh. OÖ	ges. OÖ	aktiv Sbg	ruh. Sbg	ges. Sbg	ges. aktiv	ges. ruh.	gesamt
Architektur	273	89	362	207	67	274	480	157	636
Bauingenieurwesen	42	12	54	37	9	46	79	21	100
Bauingenieurwesen - Baumanagement	2	-	2	-	-	-	2	-	2
Bauwesen	-	-	-	-	4	4	-	4	4
Bauwesen	42	34	76	29	19	48	71	53	124
Bergwesen	1	-	1	-	1	1	1	1	2
Bio- und Umwelttechnik	1	-	1	-	-	-	1	-	1
Elektrotechnik	4	-	4	1	-	1	5	-	5
Elektrotechnik	3	3	6	5	2	7	8	5	13
Erdölwesen	1	-	1	-	-	-	1	-	1
Erdwissensch. (tech.Geol.)	-	-	-	1	-	1	1	-	1
Erdwissenschaften (Geologie u. Petrologie)	-	-	-	1	-	1	1	-	1
Erdwissenschaften (Geologie)	4	-	4	7	1	8	11	1	12
Forst-Holzwirtsch.	5	-	5	2	-	2	7	-	7
Forst-Holzwirtschaft	-	1	1	-	2	2	-	3	3
Gärungstechnik	-	1	1	1	-	1	1	1	2
Gas-Feuerungstechnik	1	-	1	-	-	-	1	-	1
Gebäudetechnik	-	1	1		-	-	-	1	1
Geodäsie	-	-	-	1	-	1	1	-	1
Geographie	-	-	-	-	2	2	-	2	2
Geomatics Science/Vermessungswesen	2	-	2	-	-	-	2	-	2
Hochbau	3	4	7	-	2	2	3	6	9
Informatik	2	-	2	-	-	-	2	-	2
Innenarchitektur	-	-	-	1	-	1	1	-	1
Kulturtech.Wasserw.	11	2	13	4	4	8	15	6	21
Kulturtech.-Wasserw.	12	6	18	7	3	10	19	9	28
Kunststofftechnik	-	-	-	-	1	1	-	1	1
Landschaftsökologie/-gestaltung	-	1	1	-	-	-	-	1	1
Landschpl./pflege	3	-	3	-	-	-	3	-	3
Lebensmittel/Biot.	1	-	1	1	-	1	2	-	2
Lebensmittel/Gär.t.	-	2	2	-	-	-	-	2	2
Markscheidewesen	3	-	3	-	-	-	3	-	3
Maschinenbau	11	1	12	3	-	3	14	1	15
Maschinenbau	8	7	15	6	4	10	14	11	25
Montanmaschinenw.	-	-	-	1	-	1	1	-	1
Raumplanung/ordnung	-	3	3	1	-	1	1	3	4
Schiffstechnik	1	-	1	-	-	-	1	-	1
techn.Chemie	3	1	4	1	-	1	4	1	5
techn.Chemie	7	3	10	-	2	2	7	5	12
techn.Geologie	1	-	1	2	1	3	3	1	4
techn.Physik	2	1	3	-	-	-	2	1	3
Verfahrenstechnik	1	-	1	1	-	1	2	-	2
Vermessung u. Geoinformation	1	-	1	-	-	-	1	-	1
Vermessungswesen	42	10	52	22	5	27	64	15	79
Werkstoffwissensch.	1	-	1	-	-	-	1	-	1
Wirtschaftsingenieurwesen	-	1	1	-	-	-	-	1	1
WIW/Bauwesen	3	-	3	-	-	-	3	-	3
WIW/Bauwesen	-	-	-	2	3	5	2	3	5
WIW/Maschinenbau	2	-	2	1	-	1	3	-	3
WIW/Maschinenbau	3	2	5	3	-	3	6	2	8
	502	**185**	**687**	**348**	**132**	**480**	**850**	**318**	**1167**

Statistiken Mitglieder

Mitglieder + Status
per 1.1.2014 (gesamt 1167)

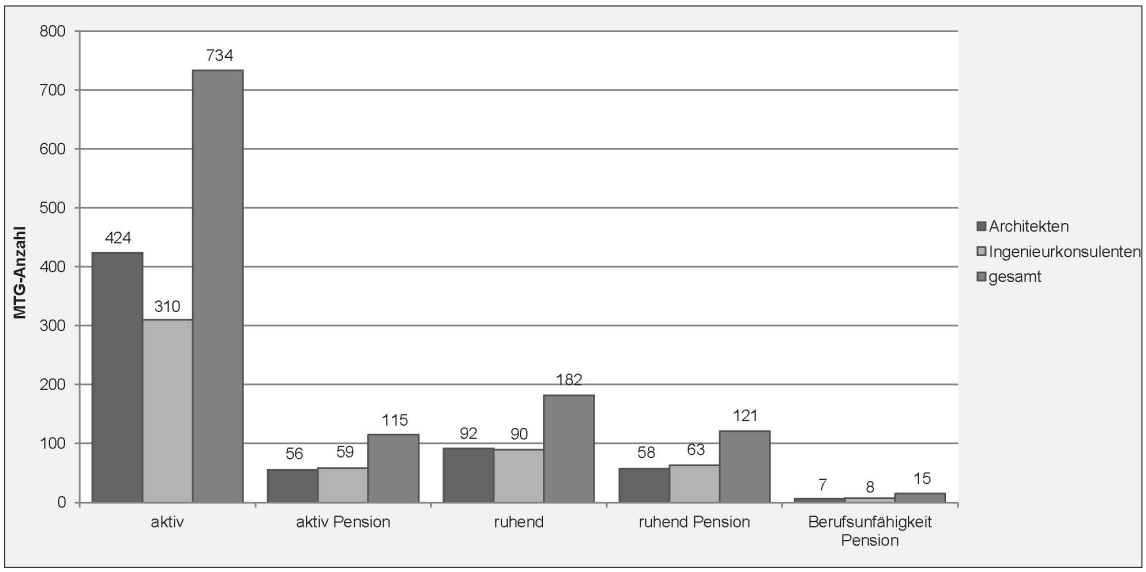

Mitglieder nach Sektion + Geschlecht

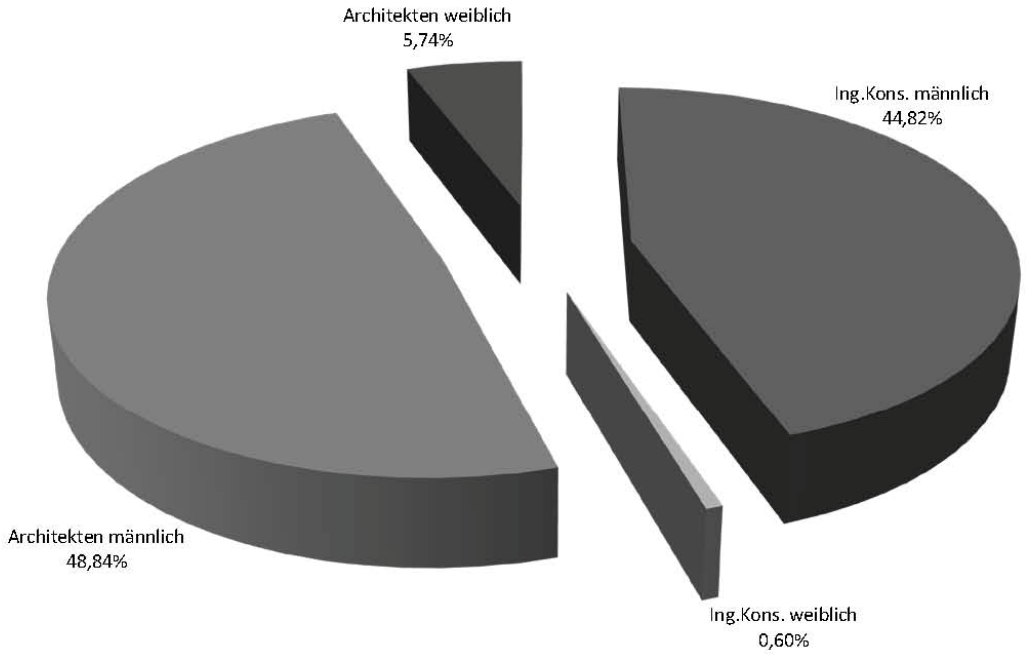

Entwicklung Mitgliederstand und ZT-Gesellschaften

Entwicklung Mitgliederstand

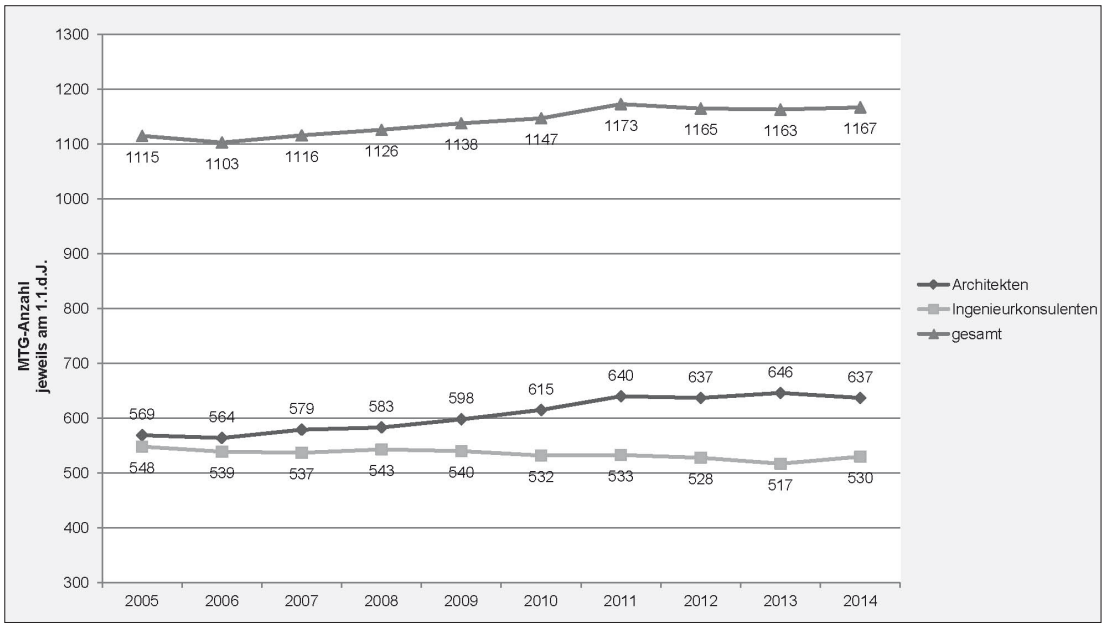

Entwicklung ZT-Gesellschaften

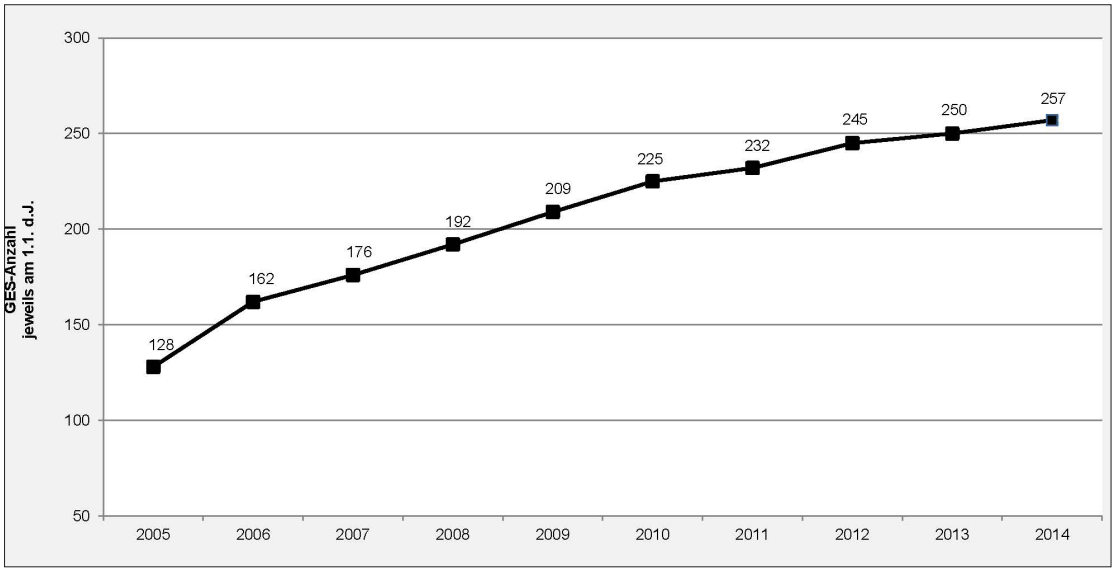

Befugnisstatistik ZT-Gesellschaften

	OÖ	SBG	
Architektur	78	57	
Bauingenieurwesen	33	30	
Bauingenieurwesen - Baumanagement	1	-	
Bergwesen	1	-	
Elektrotechnik	1	3	
Erdwissenschaften (Geologie)	1	4	
Erdwissenschaften (techn. Geologie)	-	2	
Forst- und Holzwirtschaft	2	1	
Gärungstechnik	-	1	
Geodäsie	-	1	
Geomatics Science - Vermessungswesen	1	-	
Hochbau	2	-	
Informatik	1	-	
Kulturtechnik und Wasserwirtschaft	8	4	
Landschaftsplanung/-pflege	1	-	
Lebensmittel- u. Biotechnologie	1	1	
Markscheidewesen	2	-	
Maschinenbau	3	1	
Natural Resources Management & Ecological Engineering	-	1	
Techn. Chemie	3	-	
Techn. Physik	2	-	
Technische Geologie	-	2	
Vermessung und Geoinformation	2	-	
Vermessungswesen	15	9	
WIW / Bauwesen	1	1	
WIW / Maschinenbau	1	-	
aktive ZT-Gesellschaften gesamt		257	
davon haben:		238	1 Befugnis
		17	2 Befugnisse
		2	3 Befugnisse

Bericht Kammerumlage

Vorgeschriebene Kammerumlage 2013

per 13.2.2013

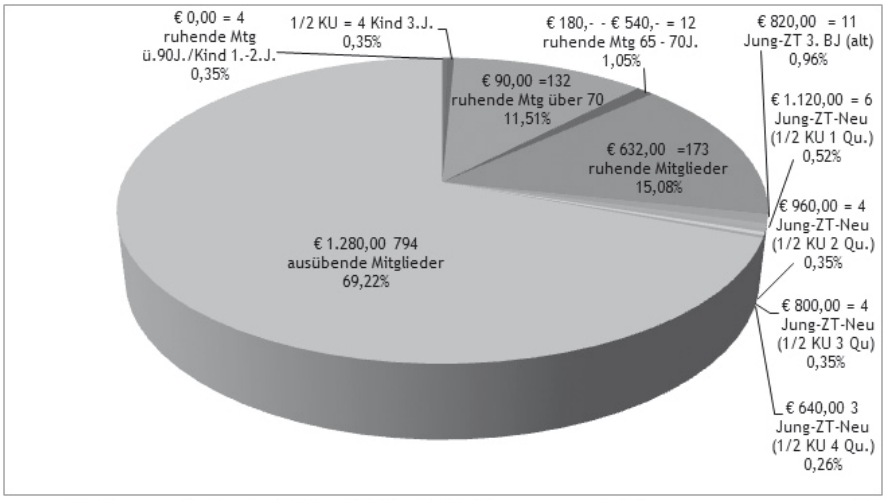

€ 0,00	4 ruhende Mtg über 90J./Kind 1.-2. Jahr	0,35%	€ 0,00
1/2 KU	4 Kind 3. Jahr	0,35%	€ 2.236,00
€ 90,00	132 ruhende Mtg über 70	11,51%	€ 11.880,00
€ 180,- - € 540,-	12 ruhende Mtg 65 - 70J.	1,05%	€ 3.780,00
€ 632,00	173 ruhende Mitglieder	15,08%	€ 109.336,00
€ 820,00	11 Jung-ZT 3. Berufsjahr (alt)	0,96%	€ 9.020,00
€ 1.120,00	6 Jung-ZT - Neu (1/2 KU 1 Quartale)	0,52%	€ 6.720,00
€ 960,00	4 Jung-ZT - Neu (1/2 KU 2 Quartale)	0,35%	€ 3.840,00
€ 800,00	4 Jung-ZT - Neu (1/2 KU 3 Quartale)	0,35%	€ 3.200,00
€ 640,00	3 Jung-ZT - Neu (1/2 KU 4 Quartale)	0,26%	€ 1.920,00
€ 1.280,00	794 ausübende Mitglieder	69,22%	€ 1.016.320,00
	1147 Mitglieder	100,00%	**€ 1.168.252,00**

Vorgeschriebene Pauschbeträge per 15.01.2013 (€ 400,-)		249 Gesellschaften
Erstausübungen 2013		34 Mitglieder
Eintrittsgebühren - Mitglieder 2013 (€ 350,-)		31 Mitglieder
Eintrittsgebühren - Gesellschaften 2013 (€ 1.090,-)		9 Gesellschaften
Übertrittsgebühren 2013 (€ 160,-)		4 Übertritt aus anderer AIK
Ermäßigungen	20 % vom Länderkammeranteil	3 Mitglieder
	30 % vom Länderkammeranteil	4 Mitglieder
	40 % vom Länderkammeranteil	5 Mitglieder
	50 % vom Länderkammeranteil	6 Mitglieder
Zahlungsbefreiung aufgrund Krankheit 2013		1 Mitglied
ausgebuchte Kammerumlagen 2013		-
Unterstützungsfondszuwendungen 2013		-
Stundungen 2013		14 Mitglieder
Offene Kammerumlagen 2013 per 31.12.2013		4 Mitglieder
Offene Pauschbeträge 2013 per 31.12.2013		-
Kammerumlagen/Pauschbeträge derzeit zur Exekution		3 Mitglieder

Neue gesetzliche Bestimmungen und Gesetzesänderungen

Verordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie über die wiederkehrende Überprüfung und die ergänzenden Überprüfungen von Seilbahnen (Seilbahnüberprüfungs-Verordnung 2013 – SeilbÜV 2013, BGBl. II Nr. 375/2013)

Die SeilbÜV 1995 tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2013 außer Kraft; gleichzeitig tritt die SeilbÜV 2013 in Kraft.

Kundmachung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz betreffend die Höhe der Auflösungsabgabe für das Jahr 2014 (BGBl. II Nr. 429/2013)

Die Höhe der Auflösungsabgabe für das Jahr 2014 beträgt 115 Euro. Die Auflösungsabgabe ist vom Dienstgeber zum Ende eines arbeitslosenversicherungspflichtigen Dienstverhältnisses bzw. freien Dienstverhältnisses zu entrichten. Es gibt jedoch zahlreiche Ausnahmen.

Kundmachung des Bundesministers für Verfassung und öffentlichen Dienst über die von der Europäischen Kommission festgesetzten Schwellenwerte für Auftragsvergabeverfahren ab 1. Jänner 2014 (BGBl. II Nr. 513/2013)

Mit 1.1.2014 sind die neuen EU-Schwellenwerte für die öffentliche Auftragsvergabe in Kraft getreten. Bauaufträge sind nunmehr ab 5.186.000 Euro EU-weit auszuschreiben, Liefer- und Dienstleistungsaufträge ab 207.000 Euro.

Landesgesetz über die Anpassung der Oö. Landesrechtsordnung an die Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 (Oö. Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetz, LGBl. Nr. 90/2013)

Anpassung zahlreicher Landesgesetze an die Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012. Mit der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 wurden die bundesverfassungsrechtlichen Grundlagen für die Einführung der zweistufigen Verwaltungsgerichtsbarkeit in Österreich geschaffen. Anstelle der Unabhängigen Verwaltungssenate und zahlreicher weiterer Sonderbehörden sind ab 1. Jänner 2014 neun Verwaltungsgerichte in den Bundesländern und zusätzlich ein allgemeines Verwaltungsgericht des Bundes sowie ein Bundesfinanzgericht für den Rechtsschutz in Verwaltungsangelegenheiten zuständig. Unter anderem entfällt auch die Möglichkeit der Vorstellung an die Oö. Landesregierung im Gemeindebereich. Die Änderungen sind am 1.1.2014 in Kraft getreten.

Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der die Höhe der Gebühren in Vergabenachprüfungsverfahren festgelegt wird (Oö. Vergabe-Pauschalgebührenverordnung 2014, LGBl. Nr. 94/2013)

Die Verordnung ist am 1.1.2014 in Kraft getreten und legt die Höhe der Gebühren in Vergabenachprüfungsverfahren neu fest. Die zu entrichtende Pauschalgebühr beträgt beispielweise bei Direktvergaben 300 Euro, bei Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich 500 Euro, bei Wettbewerben im Unterschwellenbereich 1.000 Euro und bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen sowie Wettbewerben im Oberschwellenbereich 2.000 Euro.

Landesverwaltungsgerichts-Begleitgesetz (Land Salzburg, LGBl. 106/2013)

Anpassung zahlreicher Landesgesetze an die Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012. Mit der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 wurden die bundesverfassungsrechtlichen Grundlagen für die Einführung der zwei-

stufigen Verwaltungsgerichtsbarkeit in Österreich geschaffen. Anstelle der Unabhängigen Verwaltungssenate und zahlreicher weiterer Sonderbehörden sind ab 1. Jänner 2014 neun Verwaltungsgerichte in den Bundesländern und zusätzlich ein allgemeines Verwaltungsgericht des Bundes sowie ein Bundesfinanzgericht für den Rechtsschutz in Verwaltungsangelegenheiten zuständig. In der Stadt Salzburg ist zudem in jenen Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die in die Gesetzgebungskompetenz des Landes fallen, keine Berufung an die Berufungskommission zulässig (z.B. im Baurecht). Hier ist nunmehr das Landesverwaltungsgericht zuständig. Die Änderungen sind am 1.1.2014 in Kraft getreten.

Landesverwaltungsgerichts-Begleitgesetz - Aufhebung des gemeindeinternen Instanzenzuges in landesgesetzlichen Angelegenheiten (Land Salzburg, LGBl. 107/2013)

In jenen Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die in die Gesetzgebungskompetenz des Landes fallen, ist ab 1.1.2015 grundsätzlich keine Berufung mehr zulässig (z.B. im Baurecht). Die bisher geltenden Bestimmungen sind jedoch auf Bescheide des Bürgermeisters weiter anzuwenden, wenn die Landesregierung durch Verordnung feststellt, dass die Gemeindevertretung nach den Gemeindevertretungswahlen 2014 bis spätestens 30. Juni 2014 beschlossen hat, die Funktion als Berufungsbehörde weiter auszuüben.

Es hängt also von den einzelnen Gemeinden ab, ob diese für ihr Gemeindegebiet den zweistufigen Instanzenzug beibehalten oder nicht.

Aus der Rechtsprechung

Gericht bestätigt Namensnennungsrecht des Architekten (OLG Wien, 4R 184/13b)

Das Oberlandesgericht Wien bestätigte mit Beschluss vom 13.11.2013 das Recht auf Namensnennung für Architekten, wenn ihre Werke medial abgebildet werden. Die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland hatte das Verfahren als Musterprozess unterstützt.

Bauwerke dürfen in allen möglichen Medien abgebildet werden, ohne die Urheber fragen zu müssen. Man nennt dies „Freiheit des Straßenbildes“. Dass man dabei auch den Namen des Urhebers unter den Tisch fallen lassen könnte, sagt das Gesetz nicht – im Gegenteil. Das OLG Wien sagt dazu ganz klar: Dem Architekten kann das Interesse, namentlich genannt zu werden, im Fall eines Berichtes über die Eröffnung eines von ihm geplanten Bauwerks nicht abgesprochen werden, wenn dieses Gegenstand des Artikels und nicht lediglich Beiwerk für andere dargestellte Vorgänge ist.

Im konkreten Fall hatte der Kläger eine Wohnhausanlage im Gemeindegebiet der beklagten Partei geplant. Diese berichtete über die Fertigstellung in der Gemeindezeitung, in welcher nicht nur die Anlage abgebildet wurde, sondern auch die Vorzüge des Gebäudes (ausdrücklich auch die Architektur) angesprochen wurden, ohne allerdings den Namen des Architekten zu nennen.

Das OLG Wien erließ nun in zweiter Instanz die begehrte einstweilige Verfügung. Die Entscheidung ist rechtskräftig.

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder

Vereidigung in Oberösterreich am 15. Jänner 2014 durch Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer:

Dr.phil. Michael BERGMAIR, Ing.Kons. für Erdwissenschaften (Geologie und Mineralogie), Bad Goisern

Dipl.-Ing. Stefan Werner SEIDLHUBER, Architekt, Linz

Dipl.-Ing. Christoph Rainer FISCHERLEHNER, Architekt, Hagenberg im Mühlkreis

Dipl.-Ing. Gerhard SCHÖNHART, Ing.Kons. für Bauingenieurwesen, Linz

Dipl.-Ing. Thomas BERTSCH, Ing.Kons. für Maschinenbau, St. Lorenz

Dipl.-Ing. (FH) Sebastian FRÜCHTL, Ing.Kons. für Vermessung und Geoinformatik, Braunau am Inn

Dipl.-Ing. Paul PICKART, Ing.Kons. für Bauingenieurwesen, Hirschbach im Mühlkreis

Dipl.-Ing. Paul-Ernst HUPPERT, Architekt, Linz

Dipl.-Ing. (FH) Kurt Michael OPPENAUER, Ing.Kons. für Bauingenieurwesen, Perg

Kammerfunktionäre, LH Pühringer und die neu vereidigten Ziviltechniker © Land Oberösterreich

Vereidigung in Salzburg am 21. Jänner 2014 durch Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer:

Dipl.-Ing. Johann GOLSER, Ing.Kons. für Elektrotechnik, Wals-Siezenheim

Dipl.-Ing. Christof REICH, Architekt, Salzburg

Dipl.-Ing. Heinz FLATTINGER, Architekt, Salzburg

V.l.: Kammervorstand Schlosser, DI Reich, DI Golser, DI Flattinger und LH Haslauer bei der Vereidigung in Salzburg © Land Salzburg

Veranstaltungen

EURegio Girls`Day, 27. März 2014, Salzburg

Im Rahmen des Girls`Day können interessierte Mädchen und junge Frauen den Alltag von Ziviltechnikern kennen lernen und einen Tag lang schnuppern. Nähere Informationen finden Sie unter: www.girlsday.info

Vortrag Betonkernaktivierung, 22. April 2014, 19 Uhr, GS-Salzburg

Der Pionier und Experte im Bereich Betonkernaktivierung Harald Kuster hält in der GS Salzburg einen Vortrag speziell für Ziviltechniker. Im Anschluss nimmt er sich Zeit für Fragen und lädt zur Diskussion ein.

Ausstellung Wettbewerb: HBLW Neumarkt, Küchenbau, 13. - 28. März 2014 (exkl. 20. März), GS-Salzburg

Ausstellung Wettbewerb: Ausbildungszentrum Oberrain anderskompetent, 31. März - 18. April 2014, GS-Salzburg

Smart Grids Walk - Pilotwohnanlage Rosa Zukunft, Vorträge + Rundgang, 11. April 2014, 14 Uhr, Salzburg
Smart Grids Walk - Smart Grid Gemeinde Köstendorf, Vorträge + Rundgang, 9. Mai 2014, 14 Uhr, Köstendorf

Salzburg ist internationaler Vorreiter bei der Entwicklung von Smart Grids und den damit verbundenen intelligenten Lösungen. Das Bundesland ist seit Dezember 2009 die erste Smart Grids Modellregion Österreichs. In Kooperation mit der Salzburg AG lädt die Kammer zu den oben genannten Walks ein.

Fachseminar Hauptverband der Gerichtssachverständigen:
Grundseminar 2014 - "Rechtskunde für Sachverständige"

Oberösterreich:
21. / 22. März 2014
Landwirtschaftskammer f. OÖ
Auf der Gugl 3
4021 Linz

Salzburg:
04. / 05. April 2014
Landgasthof Holznerwirt
Dorfstraße 4
5301 Eugendorf

jeweils Freitag von 14 bis ca. 19 Uhr und am Samstag von 9 bis ca. 18 Uhr.

Seminaranmeldung über:
Büro des Landesverbandes
Robert-Stolz-Str. 12
4020 Linz
Fax: 0732/65 24 62
E-Mail: office@svv.at

Impressum

Herausgeber

Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
für Oberösterreich und Salzburg
Kaarstraße 2/II
A-4040 Linz

T 0732/73 83 94-0
F 0732/73 83 94-4
E linz@arching-zt.at
H www.arching-zt.at

Redaktion:
Mag. Reinhard Leitner

Layout:
Arch. DI Michael Zaic

Satz:
Michaela Stadler

Druck:
Druckerei Stiepel
4050 Traun, Hugo-Wolf-Straße 14

P.b.b.
4040 Linz
04Z035652M